

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Velo-Lieferdienst»

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kund*innen (nachfolgend: «Kunde») und dem Velo-Lieferdienst der Stiftung Heimstätten (nachfolgend: «Velo-Lieferdienst»). Die AGB gelten für sämtliche vom durch den Velo-Lieferdienst erbrachten Leistungen und auch für Folgeaufträge, wenn die AGB bei früheren Aufträgen des Kunden Anwendung fanden.

Aufgabe / Lieferregion / Auftragserteilung

Der Velo-Lieferdienst bringt Einkäufe von Kunden, die diese in angeschlossenen Partnergeschäften gekauft haben, zu einem vom Kunden bestimmten Empfangs- bzw. Depot-Ort.

Die Aufträge werden durch den Kunden via Velo-App (Mobile-Applikation) erteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Aufträge am Abgabeort manuell mit Formular erfassen zu lassen.

Transportgut

Das Transportgut des Kunden ist geeignet zu verpacken. Von der Beförderung ausgeschlossen sind:

- Güter, deren Wert oder Wiederbeschaffungswert pro Sendung CHF 1'000.– überschreiten;
- Waren, deren Transport gesetzlich verboten ist, Personen verletzen oder Sachschaden verursachen können;
- Schmuck, Edelsteine, Edelmetall, Banknoten, Münzen, Wertkarten, Wertpapiere wie Aktien, Aktienzertifikate, Obligationen, Schuldbriefe etc.;
- Feuerwaffen, Munition, Sprengstoffe etc.;
- Erzeugnisse anstössigen Inhalts wie pornografischen Inhalts.

Lieferort / Erfüllung

Der Lieferort bestimmt sich nach den Angaben des Kunden. Die Empfängerangaben müssen vom Kunden genau, lückenlos und richtig angegeben sein. Für die Lieferung hat der Kunde einen Empfangs- und Depot-Ort zu definieren.

Der Transportauftrag ist erfüllt, wenn die Ware dem Kunden übergeben oder an den Depot-Ort angeliefert ist.

Der Kunde beachtet, dass der Depot-Ort geeignet ist, das Transportgut zu deponieren. Der Kurier-Lieferdienst überprüft dies nicht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle Risiken ab dem Zeitpunkt der Deponierung am Depot-Ort der Kunde trägt, wie Beschädigung, Diebstahl, des Transportgutes.

Haftung

Der Velo-Lieferdienst haftet dem Kunden für Schäden, die zwischen Abholung und Ablieferung des Kunden am Empfangs- oder Depot-Ort schuldhaft verursacht werden. Die Haftung ist begrenzt auf Grobfahrlässigkeit und in allen Fällen auf eine Haftungssumme von CHF 1'000.–.

Beschädigungen oder fehlende Transportgüter müssen sofort in Anwesenheit des Velo-Lieferdienstes bei persönlicher Übergabe beanstandet werden oder innert 24 Stunden beim Velo-Lieferdienst nach Deponierung am Depot-Ort, ansonsten entfällt jegliche Haftung.

Jede Haftung ist ausgeschlossen in folgenden Fällen:

- Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung;
- Schäden durch höhere Gewalt;
- Beschädigungen oder Fehlmengen an Gütern, die bei verschlossenen Verhältnissen transportiert werden und deren Zustand und Vollzähligkeit bei Übernahme nicht kontrolliert werden kann;
- Beschädigungen an Transportgütern, deren hohe Schadensanfälligkeit nicht deklariert wurde;
- Schäden durch Einwirkungen am Depot-Ort, wie Temperaturschwankungen, Regen, Schneefall, Luftfeuchtigkeit etc. und Diebstähle;
- Durch vom Kunden veranlasste Transporte von von Transport ausgeschlossenen Gütern gemäss Ziff. 3.

Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des Velo-Lieferdienstes ist auf unmittelbare Schäden aus Verlusten und Beschädigungen einer Sendung begrenzt. Alle anderen Schäden und Verluste, wie entgangener Gewinn, Wiederbeschaffungskosten, entgangene Geschäftsabschlüsse, etc., sind unabhängig davon, ob es sich um mittelbare, höchstpersönliche oder immaterielle Schäden und Verluste handelt, von jeder Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Sendung ist zudem auf den effektiven Wert des Objekts begrenzt, maximal auf CHF 1'000.– pro Auftrag.

Schäden durch Verspätung

Der Velo-Lieferdienst bemüht sich, Transportaufträge möglichst zeitnah auszuführen. Lieferaufträge können von Ladenöffnung bis 60 Minuten vor Ladenschluss gebucht werden. Lieferaufträge, welche von Montag bis Freitag zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr bzw. Samstag von 09:00 bis 16:00 Uhr erteilt werden, werden gleichentags geliefert. Für die Einhaltung eines allfälligen Lieferfensters wird keine Haftung übernommen.

Kontrolle der Sendungen

Der Velo-Lieferdienst behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Sendungen ohne Mitteilung an den Kunden zu öffnen und zu kontrollieren, wenn der ernsthafte Verdacht besteht, dass von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Transportgut enthalten sind. Den Velo-Lieferdienst trifft indes keine Verpflichtung, die zur Beförderung bestimmten Güter zu kontrollieren.

Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung erfolgt durch Belastung der angegebenen Kreditkarte. Der Tarif / die Kosten ergibt / ergeben sich aus der ViaVelo-App bei Auftragserteilung.

Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass dem Partnergeschäft Einblick gewährt werden kann über die ausgeführten Transportaufträge.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Wil SG. Anwendbar ist das Schweizer Recht.

Wil, 07.03.24, Stiftung Heimstätten